

## Factsheet

# Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik Kanton Schwyz 2012 – 2015

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage .....	3
1.1	Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» .....	3
2	Umsetzungsprogramm NRP 2012 – 2015 .....	5
2.1	Vertragsziele .....	5
2.1.1	Vertragsziel A: «Regionale Zentren stärken und vernetzen» .....	6
2.1.2	Vertragsziel B: «Durch Wissen und Innovation qualitativ wachsen» .....	7
2.1.3	Vertragsziel C «Ressourcen und Kompetenzen in Wert setzen» .....	8
2.2	Perimeter .....	9
2.3	Regional- und Projektmanagement im Rahmen des UP NRP .....	9
2.4	Zusammenarbeit AWI und TZS im Rahmen des UP NRP .....	10
3	Projektvergabe, Prozesse und Organisation.....	11
3.1	Projektgenehmigungsverfahren .....	11
3.2	Kriterienliste für die Selektion von NRP-Projekten.....	12
3.3	Darlehen für Infrastrukturvorhaben.....	13
3.4	Nachhaltigkeit .....	13

# 1 Ausgangslage

Die Neue Regionalpolitik (NRP) wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton und regionalen Trägern umgesetzt. Sie soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Schwächen beitragen.

## 1.1 Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz»

Durch die attraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die geographische Nähe zum Wirtschaftsraum Zürich ist die Bevölkerung im Kanton Schwyz im Vergleich zur Schweiz in den vergangenen zwei Jahrzehnten stark überdurchschnittlich gewachsen. Das Wachstum hat sich vorwiegend auf die Bezirke Höfe und Küssnacht konzentriert, was das Gefälle der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen den Regionen nochmals verstärkt hat. Dies hat die Regierung des Kantons Schwyz veranlasst im September 2011 eine überarbeitete Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» zu verabschieden, in der unter anderem die Entwicklung von innen definiert wurde.

Mit der überarbeiteten Strategie verfolgt der Kanton folgende übergeordnete Ziele:

- ⇒ Der Kanton Schwyz gehört auch in Zukunft zu den attraktivsten Wohnorten und Wirtschaftsstandorten in der Schweiz
- ⇒ Der Kanton Schwyz nutzt diese Attraktivität für ein nachhaltiges weiteres Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft
- ⇒ Dieses Wachstum soll zum Wohlstand und zur Lebensqualität im Kanton Schwyz beitragen, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen ungünstig zu beeinflussen

### Teilstrategien und Stossrichtungen

Die verschiedenen Teilräume des Kantons Schwyz verfügen aufgrund ihrer unterschiedlichen Erreichbarkeit und ihrer spezifischen Topografie über verschiedene Entwicklungspotentiale (vgl. Abb. 9 & 10). Die Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» trägt diesem Umstand Rechnung, indem die Ausrichtung der Aktivitäten auf drei Teilstrategien festgelegt wurden:

- ⇒ 1 Teilstrategie «Attraktiver Wohnstandort»
- ⇒ 2 Teilstrategie «Attraktiver Unternehmensstandort im Grossraum Zürich»
- ⇒ 3 Teilstrategie «Entwicklung von innen»

**Abb. 8. Regionale Schwerpunkte in der Umsetzung der Teilstrategien**

Teilraum	Teilstrategie Attraktiver Wohnstandort	Teilstrategie Attraktiver Unternehmensstandort im Wirtschaftsraum Zürich	Teilstrategie Entwicklung von innen
Talkessel Schwyz	X	X	
Küssnacht-Arth	X	X	
Einsiedeln	X	X	X
Achse Lachen-Siebnen-Reichenburg	X	X	
Höfe	X	X	
Bergtäler (Alpthal, Ybrig, Muotathal, Wägital) und Gersau	(X)		X

Die Aktivitäten der Regionalpolitik konzentrieren sich hauptsächlich auf die Teilstrategien 3 „**Entwicklung von innen**“ und 2 «**Attraktiver Unternehmensstandort im Grossraum Zürich**».

Die Regionalpolitik (NRP) ist zusammen mit der Wirtschaftsförderung, dem Tourismus, dem Handelsregister und dem Bereich Wirtschaftsdaten im Amt für Wirtschaft (AWI) organisiert. Auf Grund der neuen Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» überarbeitete auch das Amt für Wirtschaft seine Strategie, um unter anderem die Aktivitäten innerhalb des Amtes zukünftig verstärkt aufeinander abzustimmen und so Synergien zwischen den Fachbereichen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalpolitik besser zu nutzen.

## 2 Umsetzungsprogramm NRP 2012 – 2015

Ausgehend von der Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz», den Erfahrungen aus dem UP NRP 2008 – 2011 und in enger Absprache mit dem REV Einsiedeln, REV Rigi-Mythen, Pro Holz Schwyz, Handels- und Industrieverein Schwyz, Tourismusverein Schwyz, Kantonal Schwyzerischer Gewerbeverband und verschiedenen kantonalen Ämtern wurden für das UP NRP 2012 – 2015 folgende übergeordnete Ziele (Vertragsziele) festgelegt:

### 2.1 Vertragsziele

#### **Vertragsziel A) Regionale Zentren stärken und vernetzen** (Regionalmanagement)

*Die einzelnen «Regionalen Zentren» mit ihren zugehörigen Entwicklungsgebieten und Branchen durch eine klare Positionierung stärken und durch Vernetzung von Unternehmen und Leistungsträger die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Dynamik steigern*

#### **Vertragsziel B) Durch Wissen und Innovation qualitativ wachsen** (WTT)

*Durch den Aufbau und das Aktivieren von regionalen und interkantonalen Wissens- und Lerngemeinschaften die Innovationsleistung der Unternehmen erhöhen*

#### **Vertragsziel C) Ressourcen und Kompetenzen in Wert setzen** (Projektmanagement)

*Durch Fördern und Entwickeln von Angeboten, Netzwerken und professionellen Strukturen die Ressourcen und Kompetenzen in ausgewählten traditionellen Schlüsselbranchen in Wert setzen und damit die Wertschöpfung in den Regionen steigern*

## 2.1.1 Vertragsziel A: «Regionale Zentren stärken und vernetzen»

Die «Regionalen Zentren» (Einsiedeln, Lachen, Küsnacht und Schwyz) übernehmen aus raumordnungs- und wirtschaftspolitischer Sicht eine Doppelfunktion. Zum einen bilden sie, zusammen mit dem Bezirk Höfe, das wirtschaftliche Rückgrad des Kantons Schwyz. Zum anderen wirken sie weit über ihre politischen Grenzen hinaus als multifunktionale Versorgungszentren. Eine klare Positionierung und Differenzierung der einzelnen «Regionalen Zentren» sind grundlegend um die wirtschaftliche Entwicklung wirkungsvoll zu steuern.

**Das Vertragsziel A** ist erreicht, wenn die vier «Regionalen Zentren» über eine in der jeweiligen Region breit verstandene und akzeptierte Positionierung mit den wichtigsten Alleinstellungsmerkmalen, Schlüsselbranchen und zentrale Versorgungsdienstleistungen verfügen und sich ein geschärftes Image und Bewusstsein entwickelt. Weiter entsteht durch die Positionierung eine wirtschaftliche Dynamik, welche Impulse zur Vernetzung der Unternehmen und Leistungsträgern gibt und privatwirtschaftliche Initiativen und Investitionen auslöst.

Das Vertragsziel A umfasst die folgenden Massnahmenfelder und provisorisch definierten Projekte:

Massnahmenfelder	Projekt
<b>(A1) Positionierung der Regionen mit Schlüsselbranchen</b> (Lead REV)	(A11) Positionierung Einsiedeln Plus (Pilotprojekt) (A12) Positionierung Lachen Plus (A13) Positionierung Küsnacht Plus (A14) Positionierung Schwyz Plus
<b>(A2) Vernetzung Regionalzentren</b> (Lead REV)	(A21) Aufbau und Pflege eines Netzes der «Regionalen Zentren» (A22) Treffen Zentralschweizer REV und Kleinstadtbehörden
<b>(A3) Management wirtschaftlicher Flächenpotentiale und Branchen</b> (Lead AWI)	(A31) Analyse Entwicklungszonen, Branchen (Urmibergachse, etc.) (A32) Zweckmässig ausgestatteter und kompetenter Service Public (A33) Klar geregelte Aufgabenteilungen und Leistungsvereinbarungen (A34) Effizientes professionelles Management wirtschaftlicher Flächenpotentiale und Branchennetzwerke

Die Vergabe von NRP-Fördermitteln erfolgt gemäss Kriterienliste für die Selektion von NRP-Projekten.

### **Einsatzperimeter**

Einsiedeln, Lachen, Küsnacht, Schwyz inkl. entsprechende Branchen, Entwicklungs- und Einzugsgebiete

## 2.1.2 Vertragsziel B: «Durch Wissen und Innovation qualitativ wachsen»

Um auf den stark umkämpften lokalen bis internationalen Märkten langfristig bestehen zu können, müssen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse kontinuierlich verändern und weiterentwickeln. Gerade KMU fällt dies oftmals schwer. Es bestehen Hemmschwellen oder es fehlen Kenntnisse oder Ressourcen um den notwendigen Wissens- und Technologietransfer (WTT) zu wichtigen Netzwerken oder auch zur Forschung und Entwicklung sicherzustellen. Hier setzt die Regionalpolitik an, in dem sie innovationswilligen und engagierten KMU hilft diese Hürden zu überwinden.

**Das Vertragsziel B** ist erreicht, wenn für die Kantonalen KMU die WTT-Angebote übersichtlich gebündelt und inhaltlich aufeinander abgestimmt sind und laufend bedürfnisgerecht weiterentwickelt werden und damit der Zugang zu Aus- und Weiterbildung, Pilotkunden und Märkten, behördliche Bewilligungsinstanzen, Finanzierungsinstrumenten, Unterlieferanten, Technologieanbietern, F&E Hochschulpartnern und Dienstleistungsanbietern vereinfacht und erleichtert ist. Damit wird in den KMU eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen verankert.

Das Vertragsziel B umfasst die folgenden Massnahmenfelder und die provisorisch definierten Projekte:

Massnahmenfelder	Projekte
<b>(B1) Überkantonale Wissens- &amp; Lerngemeinschaften</b> (Leadkanton Schwyz)	(B11) Unternehmergegespräche in Regionen der Zentralschweiz und des Metropolitanraums
	(B12) Lerngemeinschaften
	(B13) Behördengespräche
<b>(B2) WTT im Rahmen der Regionalpolitik</b> (Leadkanton Luzern)	(B21) WTT-Abstimmung über Innovationstransfer Zentralschweiz
	(B22) WTT-Abstimmung über WTT/KTI-Mentoren zum Metropolitanraum
	(B23) Innovationscoaching (Pull-Coach)
<b>(B3) Innovationspartnerschaft</b> (Leadkanton St. Gallen)	(B31) Überbetriebliche Innovationszellen der Ostschweizer Kantone (inkl. SZ)

Die Vergabe von NRP-Fördermitteln erfolgt gemäss Kriterienliste für die Selektion von NRP-Projekten.

### **Einsatzperimeter**

Interkantonale Ausrichtung (Metropolitanraum Zürich, Zentral- und Ostschweiz)

### 2.1.3 Vertragsziel C «Ressourcen und Kompetenzen in Wert setzen»

Der Kanton Schwyz will seine Individualität und Kernkompetenzen in ausgewählten traditionellen Schlüsselbranchen (Holzverarbeitung, Ländlicher Marktplatz, Tourismus) stärken und setzt dabei auf innovative Projekte von KMU (Best-Practice-Beispiele) mit nachhaltiger Wertschöpfung für die betreffenden ländlichen Räume. Dabei bilden die Vertragsziele A und B eine wichtige Grundlage für die Erreichung des Vertragsziels C.

**Das Vertragsziel C** ist erreicht, wenn zur Stärkung der Holzverarbeitung, Landwirtschaft und Tourismus konkrete «Best-Practice-Projekte» identifiziert, entwickelt und umgesetzt und damit die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in den ländlichen Regionen im Kanton sichergestellt wird.

#### *Schlüsselbranche Holzverarbeitung:*

- Verbesserung der Bekanntheit und des Images des Werkstoffes Holz und der Holzbranche
- Unterstützung innovativer, zukunftsweisender und kooperativer Holzprojekte

#### *Schlüsselbranche Landwirtschaft:*

Projekte aus der Landwirtschaft sind primär im Förderprogramm «PRE-Landwirtschaft» angesiedelt und werden durch das UP NRP 2012 – 2015 nicht unterstützt. In Ausnahmefällen können Teilprojekte durch die NRP getragen werden. Ausnahmen sind durch den Kanton zu beurteilen und zu bewilligen. Der Bezug von Fördergeldern über zwei verschiedene Ämter ist ausgeschlossen.

#### *Schlüsselbranche Tourismus:*

Erhöhung der Kundenzufriedenheit und Steigerung der Auslastung des touristischen Angebots. Dies bringt eine nachhaltige Wertschöpfung bei Leistungsanbietern und Unternehmen für zukunftsweisende Investitionen, wie z.B. Modernisierungen der Hotellerie und hohe Service- und Angebotsqualität

Das Vertragsziel C umfasst die folgenden Massnahmenfelder und die provisorisch definierten Projekte:

Massnahmenfelder	Projekt
<b>(C1) Holzbranche stärken und Holzlinien ausbauen</b> (Lead Pro Holz Schwyz)	(C11) Netzwerkplattform (C12) Moderne Hartholzprodukte (C13) Innovation Holzbau (C14) Förderung Image Werkstoff Holz
<b>(C2) Ländlicher Marktplatz</b> (Lead PRE-Landwirtschaft)	(C21) Ergänzende regionale Produkte, die nicht in Bereich Landwirtschaft fallen
<b>(C3) Qualitätstourismus fördern</b> (Lead Kanton Schwyz/Schwyz Tourismus/Tourismus Luzern)	(C31) Enjoy Schwyz (C32) Modernisierung Hotellerie (C33) Kulturwege (Wahlfahrts- und Kulturstätten Innerschweiz) (C34) 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz

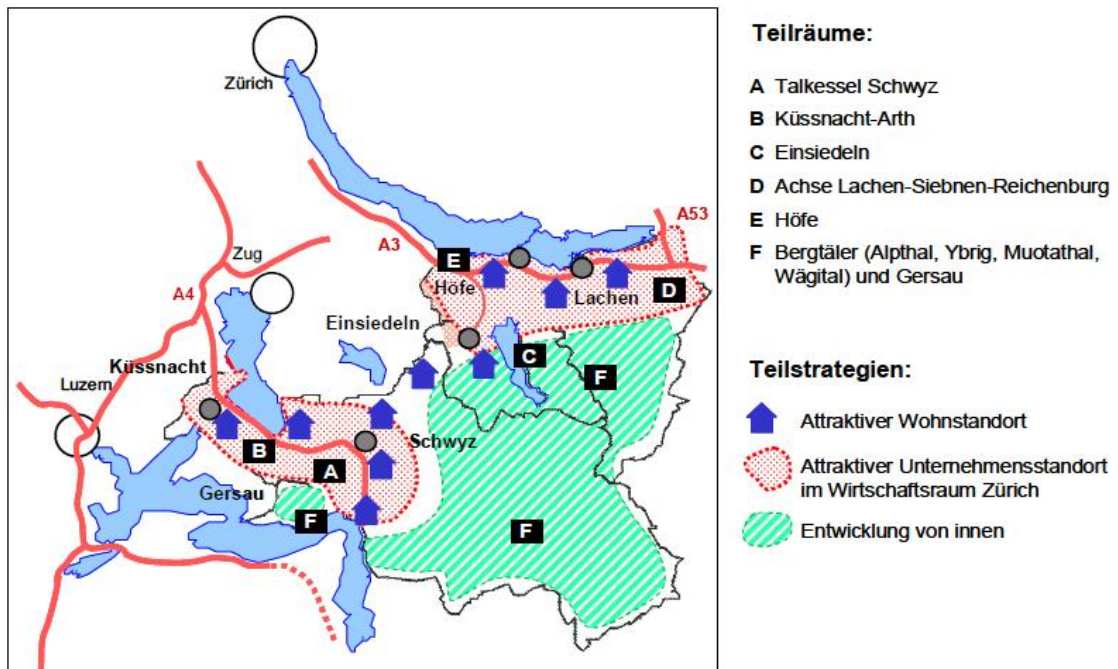
Die Vergabe von NRP-Fördermitteln erfolgt gemäss Kriterienliste für die Selektion von NRP-Projekten.



## 2.2 Perimeter

Durch das UP NRP 2012 – 2015 und die dafür eingesetzten NRP-Fördergelder sollen die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der Teilräume A, B, C, D und F gefestigt und gefördert werden. Der Teilraum E fällt grundsätzlich nicht in die NRP-Perimeter, kann aber nach Bedarf und unter Berücksichtigung eines «funktionalen Wirtschaftsraumes» in NRP-Projekte einbezogen werden.

### Die verschiedenen Teilräume im Kanton Schwyz



## 2.3 Regional- und Projektmanagement im Rahmen des UP NRP

### Regionale Entwicklungsverbände

Die Regionalentwicklungsverbände unterstützen das AWI wesentlich bei der zielgerichteten Umsetzung des UP NRP 2012 – 2015 auf regionaler und überregionaler Ebene. Sie bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Amt für Wirtschaft und helfen aktiv mit die Akzeptanz der Regionalpolitik zu fördern und Projekte aus dem UP NRP zum Erfolg zu führen.

Das AWI schliesst mit den REVs Leistungsvereinbarungen für die Basisdienstleistungen und für einzelne Projekte ab, in denen Sie Projektträger sind. Im Rahmen der Basisdienstleistung bieten die REV Leistungen wie: Generelle Anlaufstelle für das UP NRP, Prozessmanagement, Netzwerkmanagement/Koordination, Controlling/Monitoring, Berichterstattung).

### Wirtschaftsverbände

Das AWI arbeitet für ausgewählte NRP-Projekte mit Wirtschaftsverbänden, wie z.B. mit der Pro Holz Schwyz für das Projekt «Mehrwert Holz» zusammen. Für das jeweilige Vorhaben schliesst das AWI mit dem Projektträger eine Leistungsvereinbarung ab. Die REVs werden aktiv in die Projekte eingebunden, damit sie ihre Koordinations- und Kommunikationsaufgaben wahrnehmen können.

### **REV und Wirtschaftsverbände**

Trägerorganisationen	Teilraum
REV Einsiedeln	Einsiedeln, Teile der Bergtäler  Der REV Einsiedeln ist mit den Gemeinden entlang der Achse Lachen-Siebenen-Reichenburg im Gespräch für eine Kooperation und Erweiterung zum REV Einsiedeln-March.
REV Rigi-Mythen	Talkessel Schwyz, Küssnacht-Arth, Teile der Bergtäler
Pro Holz Schwyz	Der Verband ist über den ganzen Kanton aktiv und nimmt die Interessen zur Förderung des Werkstoffes Holz wahr

### **2.4 Zusammenarbeit AWI und TZS im Rahmen des UP NRP**

Der Verein Technologiezentrum Schwyz (TZS) unterstützt den Kanton projektbezogen bei der Umsetzung UP NRP 2012 – 2015.

Die Leistungen des TZS werden für jedes Projekt in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

## 3 Projektvergabe, Prozesse und Organisation

### 3.1 Projektgenehmigungsverfahren

#### 1. Projektskizze

Projektideen können von unterschiedlichen Interessensgruppen entwickelt und eingebracht werden (Projektideenträger, REV, Think Tank Mehrwert Holz, Unternehmen, Verbände, Einzelpersonen, etc.). Der Projektideenträger beschreibt die Projektidee in der Projektskizze unter Berücksichtigung der UP NRP-Kriterienliste für die Selektion von Projekten.

#### 2. Vorprüfung der Projektskizze

Der Projektideenträger wendet sich an den REV seiner Region bzw. die Geschäftsleitung Pro Holz Schwyz zwecks Vorprüfung der Projektskizze. Der REV bzw. die GL Pro Holz Schwyz nimmt eine erste Grobbeurteilung vor. Gemeinsam mit dem Projektideenträger wird die Projektskizze vervollständigt und konkretisiert. Der REV bzw. GL Pro Holz Schwyz informiert das AWI frühzeitig über das geplante Vorhaben.

#### 3. Projektantrag an AWI

Der REV bzw. die GL Pro Holz Schwyz stellt einen Projektantrag auf offiziellem Formular an das AWI. Das AWI prüft den Projektantrag, ob die NRP-Kriterien erfüllt werden oder Änderungen/Ergänzungen vorgenommen werden müssen.

#### 4. Entscheid im NRP-Lenkungsausschuss

Der finale Projektantrag wird vom AWI an den NRP-Lenkungsausschuss zur Genehmigung weitergeleitet. Der NRP-Lenkungsausschuss beurteilt das Projekt aus sachlichen Erwägungen und gibt eine Empfehlung zuhanden des Regierungsrates ab.

#### 5. Entscheid des Regierungsrates, das VD oder AWI

Je nach Umfang der notwendigen Finanzierung entscheidet der Regierungsrat, das VD oder AWI darüber, ob und in welchem Rahmen das Projekt unterstützt wird.

#### 6. Leistungsvereinbarungen

Das AWI schliesst mit dem jeweiligen Projektträger eine Leistungsvereinbarung mit folgenden Angaben ab.

- qualifizierter Projektleiter
- Projektorganisation
- Detailziele und Meilensteine
- Controlling / Monitoring
- Rechte und Pflichten
- Ausstiegsszenario
- Auszahlungsmodalitäten
- etc.

Der Kanton behält sich vor, bei Nichterreichung der vereinbarten Ziele (gem. Leistungs- und Wirkungssteuerung) Fördergelder zurückzubehalten oder nicht auszubezahlen.

## 3.2 Kriterienliste für die Selektion von NRP-Projekten

Damit ein Projekt durch NRP-Fördermittel unterstützt werden kann, muss es folgende Kriterien erfüllen:

### *Sachliche Anforderungen*

- ⇒ Entspricht das Projekt den strategischen Schwerpunkten der Strategie „Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz« und eines der Vertragsziele des UP NRP 2012 – 2015?
- ⇒ Werden durch das Projekt die **Wettbewerbsfähigkeit** und die **Wertschöpfung** in der Region erhöht und werden damit Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen?
- ⇒ Ist das Projekt **Innovativ**, in Bezug auf Produktinnovation oder Prozessinnovation?
- ⇒ Wird durch das Projekt der **Export** von Gütern oder Dienstleistungen aus der Region, dem Kanton oder der Schweiz gefördert?
- ⇒ Erfüllt das Projekt Aspekte der ökologischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Nachhaltigkeit?

### *Methodische Anforderungen*

- ⇒ Ist das Projekt so ausgerichtet, dass es nach Abschluss der Förderphase unabhängig von Fördermitteln weitergeführt werden kann (finanzielle und personelle Ressourcen)?
- ⇒ Verfügt das Projekt über die kritische Grösse, um eine spürbare und nachhaltige Wirkung in der Region zu erzielen (Konzentration der beschränkten Fördermittel auf gute und wirkungsstarke Projekte)?
- ⇒ Unterstützt das Projekt sinnvolle Reformen ohne den Strukturwandel in der Wirtschaft zu behindern?
- ⇒ Ist das Projekt durch die Mitwirkung der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Politik und weiterer Akteure breit abgestützt und ist damit eine höchstmögliche Akzeptanz und Unterstützung gesichert?
- ⇒ Verfügt das Projekt über eine geeignete Projektorganisation und einen befähigten Projektträger?
- ⇒ Wurden im Projekt messbare Etappenziele (Meilensteine) und Abschlussziele definiert?

### *Räumliche Anforderungen*

- ⇒ Orientiert sich das Projekt an funktional zusammenhängen Wirtschaftsräumen, über Bezirks- und Kantonsgrenzen hinweg?
- ⇒ Kommt der Nutzen des Projekt einer zur NRP gehörenden Region zu Gute?

### 3.3 Darlehen für Infrastrukturvorhaben

Im Rahmen der Regionalpolitik können für die Förderung von Infrastrukturprojekten zinsgünstige oder zinslose Darlehen gewährt werden. Diese müssen in einem direkten Zusammenhang mit den Zielvorgaben im UP NRP 2012 – 2015 stehen und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wertschöpfung im ländlichen Raum dienen und Nachfolgeinvestitionen Dritter mit sich ziehen.

Die im UP NRP 2012 – 2015 zur Verfügung stehenden Mittel für Darlehen sollen hauptsächlich zur Erreichung des Vertragsziels C «Ressourcen und Kompetenzen in Wert setzen» zugute kommen. Dabei liegt der Fokus auf Projekten aus den Massnahmenfeldern «Holzbranchen stärken und Holzlinien ausbauen» und den «Qualitätstourismus fördern». Über Ausnahmen zugunsten anderer Vertragsziele oder Massnahmenfelder entscheidet der Kanton.

Bergbahnprojekte haben zudem die Vorgaben gemäss den strategischen Grundsätzen und Richtlinien «Investitionshilfe-Förderpolitik für Bergbahnen in der Zentralschweiz» zu erfüllen.

### 3.4 Nachhaltigkeit

Die Strategie «Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz» und das daraus abgeleitete UP NRP 2012 – 2015 orientieren sich an den Kriterien der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit. Die Entwicklung des Kantons Schwyz in diesen drei Bereichen wird durch den Cercle Indicateurs erhoben und alle zwei Jahre ausgewertet. Durch die daraus ersichtliche Entwicklung innerhalb des Kantons, aber auch im Vergleich mit 20 weiteren Kantonen, können nach Bedarf durch den Kanton Korrekturmassnahmen eingeleitet werden. In seiner Strategie achtet der Kanton betreffend nachhaltiger Entwicklung, dass

- ⇒ die hohe Qualität der Umwelt und die Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaften im Kanton Schwyz nicht vermindert werden.
- ⇒ mit dem Boden als knappste natürliche Ressource im Kanton Schwyz haushälterisch umgegangen wird. Das heisst, dass bei der räumlichen Positionierung und beim Bau von Gebäuden und Infrastrukturanlagen darauf geachtet wird, pro Flächeneinheit einen möglichst grossen Nutzen zu erzielen.
- ⇒ der kontinuierliche Strukturwandel in der Wirtschaft zugelassen wird.
- ⇒ die öffentliche Infrastruktur erhalten und angemessen weiterentwickelt wird.
- ⇒ die öffentliche Hand mittel- und langfristig einen ausgeglichenen Haushalt aufweist, um zukünftigen Generationen keine finanziellen Lasten aufzubürden, welche schwer tragbar sind und die Entscheidungsfreiheit einschränken.

Für das UP NRP 2012 – 2015 wird keine separate Auswertung zur Nachhaltigkeit erstellt.